WP-01-894 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Dominik Jörg (KV Bonn)

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 893 bis 895 einfügen:
Auch vom Bund erwarten wir, den Grundsatz „Erhalt vor Neu- und Ausbau“ verbindlich in der Bundesfernstraßenpolitik der Zukunft zu verankern. Marode Brücken müssen in der Art neu erstellt werden, so dass diese in Zukunft sanierungsfähig sind und Schäden frühzeitig erkannt werden und bestehende Verkehrswege in NRW müssen zuverlässig saniert werden, bevor neue

Begründung

Der Satz in der vorgelegten Form ist irreführend, weil der überwiegende Teil der derzeit neu zu bauenden Brücken auch nicht erhalten hätte bleiben könnten, wenn diese in der Vergangenheit vorbildlich in Stand gehalten worden wären. Insbesondere Spannbetonbrücken können aufgrund der dynamischen Belastung in Verbindung mit schlechter/ keiner Möglichkeit zur Monitoring der Schäden und schlechter/ keiner Möglichkeit der Sanierung der Brücke im Bestand in der Regel nie dauerhaft saniert sondern im best-case nur für wenige zusätzliche Jahre ertüchtigt werden. Ähnlich gilt dies für klassisch bewerte Stahlbetonbrücken.

Der Bund soll aber aufgefordert Brücken in der Art neu herzustellen, dass Brückenbauwerke in der Regel sanierbar sind und/ oder einfach neu gebaut werden können. Im best-case auch unter Verwendung von bestehenden Bauteilen wie Brückenpfeiler und bei großen Brückenbauvorhaben die Vorlandbrücken.

Unterstützer*innen

Nadine Schulte (KV Bonn); Patric Lenhart (KV Bonn); Malte Lömpcke (KV Bonn); Jonas Schlinkert (KV Bonn); Jakob Gintars (KV Bonn); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Claudia Hamelbeck (KV Bonn); Ulrike Pick (KV Bonn); Lyonel Kayser (KV Bonn); Franny Berenfänger (KV Bonn); Eva Christiane Kuzu (KV Bonn); Anja Lamodke (KV Bonn); Friederike Schleinitz (KV Bonn); Eckhart Günther (KV Bonn); Gerhard Baumgärtel (KV Bonn); Julia Leist-Heiermann (KV Bonn); Judith Sigel (KV Bonn); Anneliese Niehoff (KV Bonn); Kai Jagenlauf (KV Bonn)